Nummer 29 — Saarbrücken, den 17. Juli 1926 — 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 3,— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15,— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2093, 3194.

Zur Schlagwetterexplosion auf Grube Mathildeschacht

Wie wir schon in der Nummer 27 mitteilten, kostete die Schlagwetterexplosion auf Grube Mathildeschacht drei Menschen das Leben. Sechs weitere Kameraden sind mehr oder weniger schwer verbrannt und werden für ihr Leben lang gesundheitlich geschädigt und entstellt bleiben. Als die drei Todesopfer beerdigt wurden, bezeugten die Kameraden und die ganze Bürgerschaft ihre innigste Anteilnahme. Auch Grubenverwaltung, Bergbehörde und Regierung waren vertreten. Das ist anerkennenswert. Was wir aber schmerzlich vermissen, ist, daß bis heute noch nicht bekannt wurde, ob irgend eine Körperschaft auch etwas zur Unterstützung der betroffenen Hinterbliebenen der Verstorbenen und der sich und krank darniederliegenden Verbrannten getan habe. Die Unterstützungen, die heute auf Grund der geltenden Bestimmungen der Sozialversicherung gezahlt werden, sind so gering, daß sie nicht ausreichen, um bittere Not von den vom Unglück Betroffenen fern zu halten. Wäre es da nicht am Platze gewesen, daß die Grubenverwaltung mit einer größeren freiwilligen Spende den Notleidenden beigesprungen wäre! Auch die Regierungskommission müßte das tun, zumal sie es doch zu verantworten hat, daß die Bezüge aus der Sozialversicherung so erbärmlich gering sind. Noch ist es nicht zu spät, helfend beizuspringen, um den Betroffenen ihre Lage zu erleichtern. Möge man sich doch ein Beispiel nehmen an dem großen Opferwillen der Bergleute. Obschon sie nur recht kärgliche Löhne erhalten, haben sie doch immer eine offene Hand, wenn Leid und vermehrte Not über eine Kameradenfamilie hereinbrechen. Wöchentlich können wir in unserm Organ Danksagungen veröffentlichen, die Kunde geben von der großen Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft unserer Bergleute ihren vom Unglück betroffenen Kameraden oder deren Hinterbliebenen gegenüber. Wenn ein Kamerad nur 1 Franken spendet zur Linderung der Not, dann bedeutet das für ihn mehr, als wenn die Grubenverwaltung und die Regierungskommission viele Tausende geben. Lasse man sich also nicht beschämen durch den Opferwillen der Bergleute.

*

In der angezogenen Nummer richteten wir auch fünf scharf formulierte Fragen an die zuständigen Stellen. Bis heute ist noch keine Antwort erfolgt. Die gesamte Bergarbeiterschaft und auch die Oeffentlichkeit haben aber das allergrößte Interesse an einer klaren und unzweideutigen Beantwortung der gestellten Fragen. Daher ersuchen wir erneut die zuständigen Stellen, die gestellten Fragen bald beantworten zu wollen. Es geht nicht an, daß eine Verdunkelungspolitik befolgt wird. Klarheit und Wahrheit muß geschaffen werden. Wir müssen darauf bestehen, daß alles Menschenmögliche geschieht, Leben und Gesundheit unserer Kameraden zu schützen.

Sodann ist die „amtliche" Untersuchung abgeschlossen. Ueberall ist es Brauch, daß das Ergebnis den Bergarbeiterorganisationen und der Oeffentlichkeit mitgeteilt wird. Uns ist bis zur Niederschrift dieser Zeilen seitens der amtlichen Stelle, dem Saar-Oberbergamt, noch kein amtlicher Untersuchungsbefund zugegangen. Wir wollen hoffen, daß man hier nicht nach der Methode handeln will, die im nahen Lothringen beliebt wird. Dort ist, soweit wir unterrichtet sind, bis heute noch kein amtliches Untersuchungsergebnis über das schreckliche Unglück vor mehr als Jahresfrist auf Schacht Reumeaux der Grube Saar und Mosel bekannt gegeben worden, was sehr tief blicken läßt. Um das amtliche Untersuchungsergebnis herauszugeben, bedarf es keiner langen Zeit. Schon seit Tagen ist die Untersuchung beendet und dürfte es nicht länger Zeit bedurft haben, die Niederschrift herzustellen. Es ist doch alles interessiert daran, welchen Standpunkt der in Frage kommende Sicherheitsmann eingenommen hat und zu welchen Ergebnissen man gekommen ist. Wir erwarten daher, daß wir in der nächsten Nummer das Untersuchungsergebnis veröffentlichen können und so in die Lage versetzt werden, auch unsererseits Stellung zu nehmen. Also bitte Saar-Oberbergamt!

*

Zur Lohnfrage

Die Bergarbeiterorganisationen wenden sich an den französischen Minister für öffentliche Arbeiten.

Der Monat Juni ist vorbeigegangen, ohne daß die Bergwerksdirektion es für notwendig gefunden hätte, den Bergleuten gemäß den Forderungen der Tariforganisationen eine höhere Lohnaufbesserung zu bewilligen. Sie ließ es bei dem Multiplikator von 1,93 für Juni bewenden. Durch dieses Verhalten der Bergwerksdirektion ist den Bergleuten infolge der Teuerungssteigerung wiederum ein empfindlicher Lohnverlust entstanden. Allerdings wußte die Bergwerksdirektion ihre Hände in Unschuld und verwies auf die französischen Grubenbesitzer als Karnickel. Auch eine Methode, sich an einer erkannten Notwendigkeit vorbeizudrücken! Nachher wird man schmunzelnd festgestellt haben, daß man mal wieder die Bergleute um den zustehenden Lohn gebracht hat. In diesem Spiel der Bergwerksdirektion scheint System zu liegen. Schon seit Jahr und Tag haben wir festzustellen, daß die Bergwerksdirektion die Teuerungssteigerung nicht durch entsprechende Lohnaufbesserungen wett macht. So peu a peu höhlte sie die Kaufkraft der Bergleute innerhalb dreier Jahre um mehr als die Hälfte aus. Eine Operation, die an das berüchtigte Sprichwort vom Totlecken erinnert. Wie lange soll dieses Spiel noch weiter gehen? — —

Mittlerweile haben die Tariforganisationen drei Schritte zu gleicher Zeit unternommen. Zunächst wird die Bergwerksdirektion nochmals ersucht, in Lohnverhandlungen einzutreten. Sodann wurde ein längeres Schreiben an den französischen Minister für öffentliche Arbeiten gerichtet, in welchem die Lage der Saarbergleute geschildert und der Wunsch ausgesprochen wird, die Bergwerksdirektion zu veranlassen, eine angemessene Lohnerhöhung zu bewilligen. Weiter wurde von beiden Schritten der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Saargruben, Herr Arthur Fontaine, in Kenntnis gesetzt. Letzterer ist auch Vorsitzender der Internationalen Arbeitsorganisation und genießt in der Welt den Ruf eines „Sozialpolitikers". Leider müssen die Saarbergleute feststellen, daß Herr Fontaine als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Saargruben sich noch recht wenig von einer sozialen Seite zeigte. Die Saarbergleute sind aber bereit, sich sofort zu einem anderen Urteil zu bekehren, wenn der Vorsitzende der Internationalen Arbeitsorganisation und des Verwaltungsrates der Saargruben dafür sorgt, daß endlich die Löhne im Saarbergbau nicht nur der jetzigen Teuerung angepaßt werden, sondern auch der in den letzten Monaten erlittene Verlust in etwa abgegolten wird. Sie legen mehr Gewicht auf soziales Handeln, als auf internationale soziale Sprüche, die Frankreich nicht weh tun. —

Nachstehend bringen wir die angezogenen drei Schreiben zur Kenntnis unserer Mitglieder.

*

Saarbrücken, den 2. Juli 1926.

An die
Bergwerksdirektion
in Saarbrücken.

Unterzeichnete Organisationsvertreter gestatten sich, nachfolgendes zu unterbreiten:

Bezugnehmend auf die im Monat Juni d. J. abgelehnte Lohnerhöhung gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß die Teuerungsziffer Ende des Monats Juni weiter gestiegen ist.

Wir ersuchen die Generaldirektion, aus diesem Grunde zwecks Erhöhung der Löhne mit uns in Verhandlungen zu treten.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands.
Deutscher Metallarbeiterverband.
Christlicher Metallarbeiterverband.

*

Saarbrücken, den 2. Juli 1926.

An den
Minister für öffentliche Arbeiten
Herrn Daniel Vincent
in Paris (Frankreich).

Die unterzeichneten Organisationsvertreter als Vertragskontrahenten der Saarbergarbeiter gestatten sich, Ihnen, Herr Minister, nachfolgendes zu unterbreiten:

Die Löhne im Saarbergbau stehen in keinem Verhältnis zu der Entwertung des Franken und der Teuerung im Saargebiet. Im Juni 1923, bei der offiziellen Einführung des Franken im Saargebiet, betrug die Teuerungsziffer 233 bei einem durchschnittlichen Tarifbauerlohn von 21,— Fr. Nach drei Jahren, also im Juni 1926, beträgt die Teuerungsziffer 573,7, während der durchschnittliche Tarifbauerlohn 31,84 Fr., ausmacht. Dieser Teuerungssteigerung von 145 Prozent steht eine Erhöhung der Löhne von 51,4 Prozent gegenüber. Im Juni 1923 kostete ein Dollar 15,90 Fr., am 30. Juni d. J. wurde der Dollar mit 34,85 Fr. gehandelt.

Ueber die Ermittelung der Teuerungsziffer im Saargebiet besteht zwischen der Generaldirektion der Saargruben, sowie den Organisationen, keine Meinungsverschiedenheit, da der frühere Minister für öffentliche Arbeiten, Herr de Monzie, die Ermittelung der Teuerungsziffer durch das statistische Amt der Stadt Saarbrücken anerkannt hat.

Die Teuerung ist im Laufe dieses Jahres (1926) bis Ende Juni um 20,1 Prozent gestiegen. Dieselbe betrug im Dezember 1925 477,5 gegenüber 573,7 im Monat Juni. Dieser Teuerungssteigerung steht eine Lohnerhöhung der Bauer, also der bestbezahlten Gruppe, von 1,50 Fr. ab 1. April d. J., und eine solche von 1,34 Fr. für Mai und Juni, oder 9,7 Prozent, verteilt auf die Monate April, Mai und Juni gegenüber.

Zur Zeit befinden wir uns im Saarbergbau in einem tariflosen Zustand, da die Organisationsvertreter, beauftragt von den Belegschaften, nicht in der Lage waren, das niedrige Angebot, das in keinem Verhältnis zur Teuerung stand, anzunehmen. Die Kaufkraft der Bergarbeiter ist durch die vollständig ungenügende Entlohnung immer mehr zum Schaden der Produktion und Wirtschaft zurückgegangen.

Die Organisationen haben unterm 11. Juni d. J. an die Generaldirektion der Saargruben ein Schreiben gerichtet, in welchem sie, gestützt auf die gestiegene Teuerung, eine Erhöhung der Löhne beantragten. In den am 18. Juni stattgefundenen Verhandlungen erklärte die Generaldirektion, nicht in der Lage zu sein, die Löhne zu erhöhen, da eine Kohlenpreiserhöhung nach Ansicht der französischen Grubenbesitzer zur Zeit nicht möglich sei. Diese Entscheidung löste eine starke Erregung bei den Saarbergleuten aus. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet werden nach unserer Ansicht von den französischen maßgebenden Stellen nicht berücksichtigt.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß sich im Saarrevier als Grenzgebiet die Teuerung infolge der Geldentwertung viel stärker und früher wie im Innern Frankreichs auswirkt. Wir haben erneut ansprechs der unhaltbaren Zustände im Saarbergbau am 2. Juli d. J. an die Generaldirektion anliegendes Schreiben gerichtet.

Wir bitten den Herrn Minister, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Generaldirektion mit uns in Verhandlungen tritt, damit durch Bewilligung einer angemessenen Erhöhung der Löhne der tarifiose Zustand beseitigt wird.

Wir gestatten uns noch den Hinweis, daß die Löhne der übrigen Arbeiter, der Eisenbahner und Metallarbeiter, ebenfalls eine Erhöhung erfahren haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands.
Deutscher Metallarbeiterverband.
Christlicher Metallarbeiterverband.

*

Saarbrücken, den 2. Juli 1926.

An den
Verwaltungsrat der Saargruben
z. H. des Herrn Präsidenten Fontaine.
in Paris (Frankreich)
16 Boulevard-Rospail.

Die unterzeichneten Organisationsvertreter gestatten sich, Ihnen, Herr Präsident, die Abschrift eines Schreibens, welches wir an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten gerichtet haben, zu unterbreiten. — Gleichzeitig übersenden wir Ihnen noch die Abschrift einer Eingabe, die an die Bergwerksdirektion abging.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands.
Deutscher Metallarbeiterverband.
Christlicher Metallarbeiterverband.

*

Unhaltbare Löhne der Saarbergleute

Im Anschluß an vorstehende Eingaben und Bemerkungen dürfte es gut sein, mal aufzuzeigen, in welchem Verhältnis die Löhne der Saarbergleute zu denen ihrer Kameraden im Ruhrbergbau und im Aachener Bergbau stehen. Erst ein solcher Vergleich zeigt uns den erschreckenden Tiefstand der Saarbergarbeiterlöhne und offenbart blitzhell die erbärmliche Lage der hiesigen Bergleute. Wohl gilt zu beachten, daß die Teuerung hier etwas tiefer liegt als in den genannten deutschen Bergbaugebieten; aber so groß ist der Unterschied nicht, wie er im beiderseitigen Lohnverhältnis zum Ausdruck kommt. Sodann ist es eine Tatsache, daß die Löhne der Saarbergleute in der Vorkriegszeit nicht auf der gleichen Höhe der Ruhrbergarbeiterlöhne standen. Aber so gewaltig war die Spannung niemals gewesen, als sie heute ist. Im ersten Vierteljahr 1914 betrug der reine Lohn aller Arbeiter im Ruhrbergbau 5,25 Mark und im Saarbergbau 4,43 Mark. Der Unterschied betrug zu ungunsten des Saarbergmannes 18,5 Prozent, während er im ersten Vierteljahr 1926, wie unten folgender Vergleich zeigt, rund 70 Prozent beträgt. Die Löhne der Hauer betrugen im ersten Vierteljahr 1914 im Ruhrbergbau 6,25 Mark und im Saarbergbau 5,14 Mark. Der Unterschied betrug 21,6 Prozent gegen rund 70 Prozent im ersten Vierteljahr 1926. Stellt man den Hauerlohn im Ruhrbergbau vom ersten Vierteljahr 1926 dem Hauerlohn im Saarbergbau vom Juni 1926 gegenüber, so ergibt sich sogar ein Unterschied von rund 107 Prozent zuungunsten der Saarbergleute.

Lassen wir nun mal die Vergleiche reden:

1. Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter:

1. Quartal 1926: Ruhrgebiet 7,02 Mark, Saargebiet 4,13 Mark, weniger als im Ruhrgebiet 2,89 Mark oder rund 70 Prozent. Aachener Gebiet 6,37 Mark, Saargebiet 4,13 Mark, weniger als im Aachener Gebiet 2,24 oder 54,2 Prozent.

2. Durchschnittslöhne der Hauer:

1. Quartal 1926: Ruhrgebiet 8,09 Mark, Saargebiet 4,79 Mark, weniger als im Ruhrgebiet 3,30 Mark oder rund 70 Prozent. Aachener Gebiet 7,18 Mark, Saargebiet 4,79 Mark, weniger als im Aachener Gebiet 2,39 Mark oder rund 50 Prozent.

Zum Vergleich benutzten wir die amtlichen Löhne, die im Reich jeweils im Reichsanzeiger und im Saargebiet vom Saar-Oberbergamt veröffentlicht werden. Die Franken löhne im Saarbergbau betrugen im ersten Viertel 1926 bei allen Arbeitern ohne Sozialzulage im Durchschnitt 26,77 Fr. und bei den Vollhauern ohne Sozialzulage 31,07 Fr. Die angezogenen Löhne bei beiden deutschen Bergbaugebiete sind auch sogenannte Leistungslöhne, in denen die sozialen Zulagen nicht enthalten sind. Als Umrechnungssatz nahmen wir den Durchschnittskurs der Pariser Börse fürs erste Viertel 1926, der nach unseren Ermittlungen: 1 Mark ist 6,48 Franken, betrug.

Noch ungünstiger wird das Verhältnis, wenn wir die für den Monat Juni 1926 festgesetzten Tariflöhne im Saarbergbau mit denen des Ruhrbergbaues vom ersten Viertel 1926 vergleichen. Im Monat Juni 1926 betrug der Durchschnittskurs der Pariser Börse: 1 Mark ist 8,17 Franken. Der Durchschnittslohn der Vollhauer ohne Sozialzulage laut Tarif der Bergwerksdirektion 31,85 Franken ist rund 3,90 Mark. Der durchschnittliche Leistungslohn der Hauer im Ruhrgebiet betrug im ersten Viertel 1926 8,09 Mark. Mithin stand der Tariflohn der Vollhauer im Saargebiet im Juni um **4,19 Mark oder 107,4 Prozent unter dem Lohne vom ersten Viertel 1926 der Hauer im Ruhrgebiet.**

Nun kommt der Hauptteil des Junilohnes erst im Monat Juli in den Besitz der Bergleute. Bis dahin ist die Entwertung des Franken weiter vorgeschritten. Damit auch die weitere Entwertung des Lohnes der Saarbergleute. Das sind bittere Tatsachen, unter denen die Saarbergleute zu leiden haben, jedoch von der Bergwerksdirektion nicht berücksichtigt werden.

■

Die Saargruben im 1. Viertel 1926

1. Uebersicht über die Förderung.

Die reine Förderung (ausgelesen und gewaschen) betrug:

Monat	Staatl. Gruben Tonnen	Grube Frankenholz Tonnen	Zusammen Tonnen
Januar	1 079 227	33 431	1 112 658
Februar	1 070 528	31 543	1 102 072
März	1 232 417	34 460	1 266 877
1/1926	3 382 173	99 434	3 481 607

Die Gesamtförderung aller Gruben betrug demnach im ersten Viertel 1926 3 481 607 Tonnen. Im ersten Viertel 1925 betrug sie 3 587 443 Tonnen. Somit blieb die Förderung im ersten Viertel 1926 gegenüber der vom ersten Viertel 1925 um 105 836 Tonnen zurück. Dieser Rückgang ist nur eine Folge der Belegschaftsminderung. Im Monat März 1925 zählte die unterirdische Belegschaft 56 096 und im März 1926 53 788, also 2308 Personen weniger. Die Zahl der Arbeitstage in beiden Vierteljahren war ungefähr gleich.

Zahl der Arbeitstage, Tages- und Kopfleistung:

Monat	Arbeitstage	Tagesleistung Tonnen	Kopf- u. Schichtleistung kg
Januar	24,33	45 729	686
Februar	23,93	46 059	696
März	26,99	46 933	708

Wie die Aufstellung zeigt, stieg sowohl die Tages- wie auch die Kopfleistung. Zu beachten gilt, daß die Kopf- und Schichtleistung pro Kopf und Schicht aller Arbeiter unter und über Tage errechnet wird. Erst dann bekäme man ein richtiges Bild über den Leistungseffekt pro Kopf, wenn zur Errechnung nur die Arbeiterzahl benutzt würde, die in der unmittelbaren Kohlengewinnung beschäftigt ist. Leider kann auch unsererseits eine solche Berechnung nicht angestellt werden, weil die Bergwerksdirektion in ihren Veröffentlichungen nicht angibt, welche Belegschaftszahl auf die unmittelbare Kohlengewinnung entfällt. Im letzten Viertel 1925 betrug die Kopfleistung im Durchschnitt 698 kg.

Die Verteilung der Förderung:

	Tonnen
1. Zechenselbstverbrauch	275 179
2. Lieferung an die Bergleute	44 282
3. Lieferung an eigene Kokereien	88 847
4. Lieferung an Brikettfabriken	300
5. Verkauf und Versand	3 051 691
Gesamtabsatz	3 460 299
Gesamtförderung	3 481 607
Vermehrung der Haldenbestände	21 308

Die Haldenbestände betrugen Ende März d. J. an Kohlen 142 681, an Koks 2875 und an Briketts 174 Tonnen.

2. Uebersicht über die Belegschaft.

Monat	unter Tage	über Tage	angegl. Betriebe	zusammen
Januar	54 067	15 460	2998	72 545
Februar	53 814	15 677	2966	72 457
März	53 788	15 620	2949	72 347

Ende 1925 zählte die Belegschaft 72 583 Personen. Es trat somit im ersten Viertel 1926 eine Verminderung der Belegschaftszahl um 236 Personen ein, die fast ausschließlich die Untertagebelegschaft traf.

3. Uebersicht über die Lohngestaltung:

	ohne Familienzulage	mit Familienzulage
Durchschnittslöhne der Vollhauer im Gedinge		
4. Quartal 1925	29.60	33.33
1. Quartal 1926	31.07	34.82
Durchschnitt aller Arbeiter unter Tage		
4. Quartal 1925	26.76	29.68
1. Quartal 1926	28.03	30.97
Durchschnitt aller Arbeiter unter und über Tage und der angegl. Betriebe		
4. Quartal 1925	25.58	28.39
1. Quartal 1926	26.77	29.60

Gegenüber dem Vorquartal stieg der Lohn im ersten Viertel 1925: Vollhauer im Gedinge: 1.47 bzw. 1.49 Fr. — 4.47 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Teuerung gemäß der Meßzahl der Stadt Saarbrücken um 5,61 Prozent. Wir ersehen daraus, daß die Bergleute wiederum dem Lohnentwicklung hinter der Teuerungssteigerung zurückblieben. Sämtliche Arbeiter unter Tage: 1.27 bzw. 1.29 Fr., sämtliche Arbeiter unter und über Tage sowie der angegl. Betriebe: 1.19 bzw. 1.21 Fr.

In vorstehenden Löhnen, die vom Saar-Oberbergamt ermittelt sind, sind die Abzüge für die einzelnen Zweige der Sozialversicherung nach enthalten, ebenso die Steuerabzüge und etwaige Abzüge an Strafgeldern und Gefällekosten.

4. Uebersicht über die Unfälle.

	unter Tage	über Tage	zusammen
1. Tödliche Unfälle:			
4. Quartal 1925	16	4	20
1. Quartal 1926	21	4	25
2. Unfälle mit mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit:			
4. Quartal 1925	640	108	748
1. Quartal 1926	599	110	709

Leider ist die Zahl der tödlichen Unfälle wieder erheblich gestiegen. Beachtet muß werden, daß die auf Grube Frankenholz vorgekommenen Unfälle in vorstehender Unfallstellung nicht enthalten sind. Wie bleiben dabei, daß die steigende Unfallhäufigkeit hauptsächlich eine Folge des wüsten Antreibesystems und der ungenügenden Gedingebemessung ist. Möge die Bergbehörde endlich mal ihren Finger auf diese schwärende Wunde im Saarbergbau legen.

■

Verhandlungen auf der Bergwerksdirektion

10. Juli 1926.

Wie wir bereits in der Nummer 28 unseres „Saar-Bergknappen" mitteilten, haben die Organisationen eine neue Eingabe zwecks Erhöhung der Löhne an die Bergwerksdirektion gerichtet. Am Samstag, den 10. Juli, nachmittags 3 Uhr, fanden auf der Bergwerksdirektion die Verhandlungen statt. Die Organisationsvertreter besprachen die augenblicklichen Verhältnisse und wiesen ganz besonders auf die Entwertung des Franken hin. Die Folgen seien geradezu katastrophal, da die Teuerung von Tag zu Tag vorwärtsschreite. Um aus diesem Elend herauszukommen, sei

die Zahlung von wertbeständigen Löhnen

unbedingt erforderlich. Jetzt sofort aber müsse den Leuten geholfen werden und zwar dadurch, daß entsprechend den Verhältnissen ab 1. Juli 1926 eine Lohnerhöhung gezahlt würde. — Die Direktion gab zu, daß die Verhältnisse im Saargebiet sich in der letzten Zeit verschlechtert hätten, daß sie auch noch schlechter wie in Frankreich seien, doch seien die Verhältnisse in Frankreich augenblicklich vollständig unklar. Aus diesem Grunde wolle man die Kohlenpreise noch nicht erhöhen. Eine Lohnerhöhung könne aber nur gegeben werden, wenn die Kohlenpreise erhöht würden. — Nochmals wiesen die Vertreter der Bergarbeiter darauf hin, daß eine Kohlenpreiserhöhung in Frankreich notwendig sei. Gemessen an den Preisen für Kohlen in den übrigen Ländern seien dieselben in Frankreich sehr niedrig. Diese niedrigen Kohlenpreise gingen lediglich auf Kosten der Bergleute, die die Folgen zu tragen hätten. Die Bergleute des Saargebietes seien nicht mehr länger gewillt, diese Sache mitzumachen. Infolgedessen müßten die Löhne ab 1. Juli unbedingt wesentlich erhöht werden. — Nach langem Hin und Her schlug die Bergwerksdirektion vor, den Multiplikator, der ab 1. Juni 193 beträgt, ab 16. Juli 1926 auf 203 zu erhöhen. — Dieses Angebot war den Organisationen zu gering. Die Verhandlungen wurden nach dreieinhalbstündiger Dauer abgebrochen. An den Minister für öffentliche Arbeiten wurde sofort seitens der Organisationen folgendes Telegramm geschickt:

„Verhandlungen mit der Bergwerksdirektion gescheitert, da Angebot betr. Lohnerhöhung zu gering. Teuerung seit letztem Schreiben an den Herrn Minister von 573 bis heute auf 613 gestiegen. Wir ersuchen den Herrn Minister der Generaldirektion neue Anweisungen zwecks höherem Angebot entsprechend der neuen Teuerung zu geben, andernfalls die Ruhe im Saarbergbau nicht aufrecht erhalten werden kann.

Im Auftrage der vier Vertragsorganisationen:
Fritz Kuhnen, Saarbrücken 2, St. Johannerstr."

Weitere Verhandlungen fanden bis zum Erscheinen dieser Nummer noch statt. Ihr Ergebnis konnten wir wegen rechtzeitiger Drucklegung nicht mehr abwarten. Wir hoffen aber, daß man in Paris die nötige Einsicht zeigt, den Saarbergleuten mehr entgegenkommt, damit nicht die reinste Katastrophenpolitik zur Tatsache wird. Wir vermissen auch ein energisches Eingreifen der Regierungskommission. Sie sieht tatenlos zu, wie durch das unverständliche Verhalten der Pariser Regierung die Saarbergarbeiterschaft immer tiefer in Not und Elend hineingestürzt wird. Sie ist verantwortlich für das Wohl und Wehe der ihrer Obhut unterstellten Menschen. Und doch wagt sie es nicht, die französische Regierung an ihre Pflichten zu erinnern.

■

Hilfe für die „Saargänger"

In den letzten Tagen brachte die Tagespresse ausführliche Berichte über die Hilfsmaßnahmen, die neben den schon beschlossenen noch weiter vom Reiche unternommen werden sollen. Die Richtlinien, nach denen die Hilfeleistung erfolgt, sind den in Frage kommenden Zahlstellen und Funktionären unserer Bewegung zugegangen. Es erübrigt sich somit eine Veröffentlichung in unserm Organ. Auch über die Hilfe, die das Reich auf Grund der Sozialversicherung leistet, sind die Kameraden durch die Bekanntmachungen in unserm Organ im Bilde. Neuerdings hat sich auch der Preußische Landtag mit der Lage der im Saargebiet, in Lothringen usw. arbeitenden, jedoch in Preußen wohnenden Arbeiter beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit brachte Kollege Hartsch, der dem Preußischen Landtag angehört, folgenden Antrag ein:

„Das Staatsministerium wird ersucht, in Verhandlungen mit der Reichsregierung die Frage zu prüfen, inwieweit den im Saargebiet bzw. in Lothringen und in Polen beschäftigten Personen, die ihren ständigen Wohnsitz auf preußischem Gebiet haben, Erleichterungen ihrer schweren Lage durch zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln in beschränktem Umfange für den Eigenverbrauch der Familie gewährt werden kann."

Es wäre sehr erwünscht, wenn dieser Antrag recht bald verwirklicht werden könnte.

■

Tauschmann sucht Hauer Johann Mons, Quierschied, Weiherstraße, zur Verlegung von Grube Hirschfeld nach Maybach. Meldungen beim Kameraden oder Zahlstellenvorsitzenden, Paulsburgstr. 19, — Emil Kraus aus Blickweiler zur Verlegung von Grube Heinitz nach Jägersfreude. Meldungen beim Kameraden oder Bezirksbüro Neunkirchen.

Tauschmann sucht Hauer Peter Gläser aus Schruten zur Verlegung von Grube Brefeld nach Reden. Meldung beim Kameraden oder Bezirksbüro Illingen.

•

Danksagung. Aus Anlaß meiner langen Krankheit veranstaltete die Belegschaft der Grube Kohlwald (Annaschacht) eine Sammlung, die mir die schöne Summe von 410 Franken und 0,10 Mk. eingebracht hat. Allen edlen Spendern sage ich hiermit öffentlichen Dank. August Lerch, Hangard

•

Nachruf. Zahlstelle Thalexweiler. Nach langer Krankheit verschieden unsere treuen Mitglieder Nikolaus Merk und Peter Schwirz. Wir werden ihr Andenken immer in Ehren halten.

Der Vorstand.

Rechnungs- u. Vermögensübersicht des Saarbrücker Knappschaftsvereins
für das Kalenderjahr 1925

I. Krankenkasse

Einnahme:

A. Aus den Vorjahren:

	Frs.
Barbestand am Anfang des Jahres	—
Zinsenreste	—
Rechnungsdefekte	—
Summe A	

B. Aus dem laufenden Jahre:

Vermögensertrag		
a) Kapitalzinsen	301 970.94	
b) Miete von Dienstgebäuden	33 021.00	
c) Erlös aus dem Krankenhausbetrieb	818 577,90	
d) Sonstiges	45,00	
Summe Titel I		1 153 614.84
Beiträge der Mitglieder		13 384 122.75
Beiträge des Werkseigentümers		
Von der Bergverwaltung	13 303 131.90	
Von der Knappschaftsverwaltung	72 468,00	
Summe Titel III		13 375 599.90
Einnahmen auf Grund der Bestimmungen der RVO. über Unfallversicherung		
a) an Krankengeld	116.83	
b) an Sterbegeld	19 834.00	
Von den Berufsgenossenschaften		
a) Revierbehandlung	5 777.50	
b) Krankenhausbehandlung	202 852.67	
c) Augenkliniken	10 740.—	
Summe Titel IV		239 321.—
Sonstige Einnahmen		49 014.45
Summe B		28 201 672.94

C. Außeretatsmäßige Einnahme:

Rückzahlungen von Kapitalien, Wertpapieren pp.	904 780.40
Summe A, B u. C	29 106 453.34

Ausgabe:

A. Aus den Vorjahren:

Zuschuß aus 1924	2 643 957.79
Summe A	2 643 957.79

B. Aus dem laufenden Jahre:

Kur- und Arzneikosten		
Behandlung der Mitglieder in Knappschaftskrankenhäusern	7 589 620.10	
Gehälter Revierärzte	1 193 411.61	
Augen-, zahnärztl. Behandlung	827 923.17	
Prüfung Arzneirechnungen	11 159.90	
Verrichtungen der niederen Chirurgie	314 418.40	
Arzneien für Revierkranke	1 253 513.46	
Bruchbänder, Brillen, künstl. Glieder, Zahnersatz usw.	427 802.44	
Miete der Stationszimmer	4 906.—	
Auswärtige Heilanstalten u. Bäder sow. Unterstützungen zum Besuche derselben	604 368.78	
Beförderung der Kranken	137 831.51	
Summe Titel I		12 364 955.37
Familienkrankenhilfe, Kur- und Arzneikosten für die Angehörigen der aktiven Mitglieder		
Krankenhausbehandlung	968 987.42	
Behandlung im Revier (Gehälter der Aerzte pp.)	1 431 069.41	
Fachärztliche Behandlung	119 589.75	
Arzneien	326 908.28	
Sonstiges	351.—	
Summe Titel II		2 864 905.56
Wochenhilfe		
für Versicherte	126.—	
für versicherungsfreie Angehörige	1 409 812.36	
	1 409 938.36	
Hiervon ab Erstattungen	739 190.90	
Summe Titel III		670 747.46
Krankengelder		9 338 505.45
Sterbegelder		377 169.—
Außerordentliche Unterstützungen		33 000.—
Verwaltungskosten		1 016 887.45
Baureparaturen	153 175.32	
Bauaufsicht	17 160.—	
Summe Titel IV		170 335.32
Sonstige Ausgaben		480 853.76
Summe B		27 299 360.27

C. Außeretatsmäßige Ausgabe:

Vermögensanlage		
Neubauten	7 538 063.22	
Grunderwerb pp.	998 958.70	
Summe C		8 536 988.92
Summe A, B, C		38 480 306.98

Abschluß I der Krankenkasse für das Jahr 1925:

Die Einnahme B beträgt	28 201 672.94
Die Ausgabe B beträgt	27 299 360.27
Mithin Ueberschuß des Jahres 1925	902 312.67

Abschluß II der Krankenkasse für das Jahr 1925:

Die Einnahme A, B und C beträgt	29 106 453.34
Die Ausgabe A, B und C beträgt	38 480 306.98
Mithin Zuschuß des Jahres 1925	9 373 853.64

Vermögensstand der Krankenkasse:

A. Vermögen:

Barbestand	—
Staats- und Wertpapiere	—
Darlehen an Bergleute	—
Einnahmereste	—
Gebäulichkeiten einschl. Grundbesitz	30 623 797.93
Mobilien	2 227 016.—
Summe A	32 850 813.93

B. Schulden:

Bei anderen Kassen	9 373 853.64
Bleibt Vermögen	23 476 960.29

Anmerkungen zum Bericht:

Der Mitgliederstand Ende 1925 betrug 66 602 männliche und 776 weibliche. In den Beiträgen der Mitglieder im Betrage von 13 384 122.75 Fr. sind 2 637.— Fr. freiwillige Beiträge und 5 885.85 Fr. Ordnungsstrafen enthalten. Um diesen Betrag bleiben die Beiträge des Werkseigentümers zur Krankenkasse hinter den Beiträgen der Mitglieder zurück. Die Gesamtzahl der entschädigten Krankheitsfälle betrug a) gewöhnliche 38 828, b) durch Unfälle 14 663, zusammen 53 491; die Gesamtzahl der entschädigten Krankheitstage a) gewöhnliche 937 873, b) durch Unfälle 308 469, zusammen 1 246 342. Das Vermögen der Krankenkasse stieg gegenüber dem Vorjahr um 1 034 228.47 Fr.

II. Arbeiter-Pensionskasse

Einnahme:

A. Aus den Vorjahren:

	Frs.	Frs.
Barbestand am Jahresanfang	—	
Zinsenreste	—	
Rechnungsdefekte	840.60	
Summe A		840.60

B. Aus dem laufenden Jahre:

Kapitalzinsen und ökonomische Nutzungen		
Kapitalzinsen	3 274 041.58	
Oekonomische Nutzungen	83 972.85	
Summe Titel I		3 358 014.43
Beiträge der Vereinsmitglieder		
Laufende Beiträge	18 563 618.90	
Anerkennungsgebühren	15 675.50	
Summe Titel II		18 579 294.40
Beiträge des Werkseigentümers		
Von der Bergwerksverwaltung	18 550 801.30	
Von d. Knappsch.-Verwaltung	12 817.60	
Summe Titel III		18 563 618.90
Sonstige Einnahmen		666 351.50
Summe B		41 167 279.23

C. Außertatsmäßige Einnahmen:

Vermögensertrag		
Von ausgelosten Wertpapieren	4 047 571.25	
Zurückgezahlte Kapitalien (Darlehen)	5 269 608.70	
Summe C		9 317 179.95
Summe A, B, C		50 485 299.78

Ausgabe:

A. Aus den Vorjahren:

Zuschuß aus 1924	5 662 225.42
Rechnungsvergütungen usw.	—
Summe A	5 662 225.42

B. Aus dem laufenden Jahre:

Leistungen		
Invalidenpensionen	20 888 017.65	
Witwenpensionen	6 734 234.39	
Waisengelder	1 400 421.05	
Summe	29 022 673.09	
Erstattungen an andere Knappschaftsvereine		
a) Invalidenpensionen	404 352.05	
b) Witwenpensionen	77 308.72	
Pensionsanteile für den Reichsknappschaftsverein	90 065.90	
Summe	571 726.67	
Summe Titel I		29 594 399.76
Schulkosten gemäß § 55		
für Schulbücherlieferung	629 929.10	
Barleistungen als Ersatz	336.—	
Summe Titel IV		630 265.10
Verwaltungskosten		1 468325.34
Bauunterhaltungskosten		38 392.71
Kur- und Arzneikosten der Invaliden		
Krankenhausbehandlung	255 635.28	
Gehälter der Revierärzte	206 011.08	
Fachärztliche Behandlung	43 192.30	
Arzneien	280 526.72	
Sonstiges (Brillen, Bruchbänder, Fahrgelder pp.)	88 830.44	
Summe Titel VIII		873 196.82
Familienkrankenhilfe für die Angehörigen der Invaliden		
Krankenhausbehandlung	166 131.90	
Behandlung im Revier	476 948.16	
Fachärztliche Behandlung	21 018.90	
Arzneien	92 791.20	
Sonstiges	45.25	
Summe Titel IX		756 935.41
Begräbnisbeihilfen		229 492.16
Außerordentliche Unterstützungen		26 299.15
Sonstige Ausgaben		1 775 551.39
Summe B		35 392 856.80

C. Außeretatsmäßige Ausgabe:

Vermögensanlage		
Wertpapiere	446 860.64	
Darlehen	4 902 606.46	
Grund- und Häuserwerb	1 129 514.93	
Neubauten	900 759.90	
Summe C		7 379 741.93
Summe A, B, C		48 434 824.15

Abschluß I der Arbeiter-Pensionskasse:

Die Einnahme B beträgt	41 167 279.2
Die Ausgabe B beträgt	35 392 856.8
Mithin Ueberschuß des Jahres 1925	5 774 422.43

Abschluß II der Arbeiter-Pensionskasse:

Die Einnahme A, B, C beträgt:	50 485 299.7
Die Ausgabe A, B, C beträgt	48 434 824.15
Mithin Ueberschuß des Jahres 1925	2 050 475.63

Vermögensstand der Arbeiter-Pensionskasse:

A. Vermögen:

Barbestand	2 050 475.63	
Staats- und Wertpapiere (Anschaffungswert)	5 602 694.19	
a) Darl. an Gemeinden u. o.	5 124 051.22	
b) Darlehen an Bergleute	30 848 946.26	
Grundbesitz	962 933.20	
Gebäulichkeiten	2 871 928.90	
Mobilar	150 504.—	
Summe A		47 611 533.40

B. Schulden:

Bei der Generalkasse der Saargruben	5 609 026.41	
Summe B		5 609 026.41
Bleibt Vermögen		42 002 506.99
Dazu Kursgewinn aus den Wertpapieren		891 445.31
Dazu Markvermögen in Fr. zum Kurse von 1 RM. = 6.38 Fr.		705 706.41
Gesamtvermögen in Fr.		43 599 658.71

III. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung

Einnahme:

Beiträge	10 434 019.20
Zinsen	420 079.55
Sonstige Einnahmen	31 998.71
Summe I, II, III usw.	10 886 097.46
Hierzu Bestand am Jahresanfang	7 387 663.62
Gesamtsumme	18 273 761.08

Ausgabe:

Rentenleistungen	8 178 600.4
Heilverfahren	955 168.12
Allgemeine Verwaltung	400 650.—
Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten	81 353.2
Berufungs-, Revisions- usw. Verfahren	3 981.—
Gesamtsumme	9 619 752.8
Bestand am Jahresschluß	8 654 008.2

Abschluß I der Inv.- und Hint.-Kasse:

Etatsmäßige Einnahme	10 856 097.46
Etatsmäßige Ausgabe	9 619 752.81
Mithin etatsmäßiger Ueberschuß	1 236 344.65

Abschluß II der Inv.- und Hint.-Kasse:

Gesamteinnahme	10.886 097.46
Ausgabe	9 619 752.81
Mithin Ueberschuß	1 266 344.65

Vermögensbestand der Inv.- und Hint.-Kasse:

Barbestand	8 654 008.27
Markvermögen in Franken zum Kurse von 6.38 umgerechnet	426 345.81
Gesamtvermögen in Franken	9 080 354.08

Knappschaftliches

Die neuen Beiträge und Leistungen der Knappschaftskrankenkasse

Der unseren Mitgliedern schon mehrfach bekanntgegebene Streit zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern im Knappschaftsvorstand um die Sanierung der mit Defizit arbeitenden Krankenkasse scheint nun vorläufig beigelegt zu sein. Ueber den Streitbeginn und Verlauf hat unser Kamerad Michely auf der Revierkonferenz am 4. Juli eingehend berichtet, wie aus der letzten Nummer unseres „Saar-Bergknappen" zu ersehen war. Es erübrigt sich daher, heute nochmals die ganze Angelegenheit aufzurollen und geben wir nur die neuen Beitrags- und Leistungsbestimmungen bekannt. Außerdem veröffentlichen wir in der nächsten Nummer zur Informierung der Kameraden die Auffassung der Knappschaftsverwaltung über das erforderliche Beitragsaufbringen, welche in Form einer Denkschrift den Knappschaftsvorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde. Jedenfalls ist dieses Gutachten geeignet, allen Knappschaftsmitgliedern aufzuzeigen, welche Aufgaben die Krankenkasse zu erledigen hat und welche Schwierigkeiten und Hemmnisse sich der Kasse entgegenstellen.

Nach den neuen Bestimmungen werden für die ersten 6 Krankheitswochen die gesetzlichen Regelleistungen gewährt mit der Maßgabe, daß bereits von der 3. Krankheitswoche an auch für die Sonn- und Feiertage Krankengeld gewährt wird. Für die ersten 3 Krankheitstage und die beiden Sonntage wird Krankengeld nicht mehr gewährt. Für die ersten 6 Krankheitswochen beträgt das Krankengeld 50 % des Grundlohnes. Bei längerer Krankheitsdauer werden 60 % des Grundlohnes als Krankengeld gegeben. Das Hausgeld, welches den Angehörigen eines verheirateten Mitgliedes im Falle von Krankenhausbehandlung zu gewähren ist, ist gleich dem zu gewährenden Krankengeldbetrag. Die unverheirateten Mitglieder erhalten im Falle der Krankenhausbehandlung pro Tag ⅓ des Grundlohnes.

Zweifellos bedeutet die Neuregelung eine erhebliche Verbesserung des bisherigen Verhältnisses. Leider besteht keine Aussicht, daß die getätigten Verbesserungen von nachhaltiger Wirkung sein werden, da die Entwertung unseres gesetzlichen Zahlungsmittels rapide Fortschritte macht. Wir betonen daher jetzt schon, daß wir die Regierungskommission zeitig auf weitere, erforderliche Erhöhungen aufmerksam machen werden und daß es deren Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß die Krankenkassenleistungen in einer Höhe erhalten bleiben, die auch dem Versicherungszweck entsprechen.

*

Durch Beschluß des Satzungsausschusses gelten 8 Lohnstufen, für welche der Grundlohn und

der monatliche Beitrag

wie folgt festgesetzt ist:

Lohnstufe	Schichtverdienst in Frs.	Festgesetzter Grundlohn	monatl. Beitrag Frs.
1	bis 6.—	4.—	14.70
2	6.— bis 9.—	7.—	15.90
3	9.— bis 12.—	10.—	17.10
4	12.— bis 15.—	13.—	18.30
5	15.— bis 18.—	16.—	19.50
6	18.— bis 21.—	19.—	20.70
7	21.— bis 24.—	22.—	21.90
8	24.— und höher	25.—	23.10

Die Leistungen

sind wie nachstehend festgesetzt:

Lohnstufe	Krankengeld					Sterbegeld
	vom 4. bis einschließl. 42. Tag	vom 43. Tage ab	bei Anfall vom Beginn der 3. bis 13. Woche	bei Lazarettbehandlung Ernährer	bei Lazarettbehandlung Nichternährer	
1	2.—	2.40	2.70	2.—	1.—	120.—
2	3.50	4.20	4.70	3.50	1.75	210.—
3	5.—	6.—	6.70	5.—	2.50	300.—
4	6.50	7.80	8.70	6.50	3.25	390.—
5	8.—	9.60	10.70	8.—	4.—	480.—
6	9.50	11.40	12.70	9.50	4.75	570.—
7	11.—	13.20	14.70	11.—	5.50	660.—
8	12.50	15.—	16.70	12.50	6.25	750.—

*

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Knappschaftsvorstandes am 25. Juni 1926

Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Verordnung der Regierungskommission vom 7. Juni 1926 betr. die Erhöhung der Versicherungsgrenze und des Grundlohnes in der Krankenversicherung.

Von den Verhandlungen des Satzungsausschusses vom 16. Juni betr. die Festlegung der Bestimmungen über

die Leistungen der Krankenkasse

nimmt der Vorstand Kenntnis und erklärt sich mit der Fassung der §§ 63, 65 und 68 der neuen Satzung einverstanden. Ferner beschließt der Vorstand, dem § 56 der Satzung die nachstehende anderweitige Fassung zu geben:

§ 56.

Absatz 1: Krankengeld und Hausgeld werden nach einem Grundlohn bemessen. Diesen setzt der Vorstand mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde und zwar nach Lohnstufen fest.

Absatz 2: Maßgebend ist der Grundlohn derjenigen Lohnstufe, zu der der Erkrankte nach seinem Arbeitsverdienste in dem der Erkrankung vorhergehenden Monat gehört hat. War der Erkrankte im Vormonat nicht beschäftigt, so gilt der Arbeitsverdienst des Erkrankungsmonats bis zur Erkrankung.

Im Anschluß hieran gibt Herr Knappschaftsdirektor Krebel davon Kenntnis, daß bezüglich der Krankenkassenbeiträge bisher eine Einigung im Satzungsausschuß nicht erzielt werden konnte. Der Arbeitgeber glaube mit einem Beitrag von 20,10 Fr. auszukommen, während nach seiner Berechnung ein Beitrag von 27,— Fr. erforderlich sei. Es müsse deshalb noch ein Weg gefunden werden, um die Bedürfnisse der Krankenkasse befriedigen zu können.

Der Vorstand nimmt die Darlegungen zur Kenntnis und ermächtigt den Satzungsausschuß, die Krankenkassenbeiträge endgültig festzusetzen.

Die Verwaltung gibt Kenntnis von den heute vormittag stattgefundenen Besprechungen bei der Regierungskommission, Abteilung Sozialversicherung, bezüglich der Erhöhung der

Leistungen in der Invaliden- u. Angestelltenversicherung.

Die Verwaltung habe hierbei den Standpunkt vertreten, daß für den Saar-Knappschaftsverein eine Erhöhung der Leistungen nur dann in Frage kommen könne, wenn gleichzeitig damit auch eine Erhöhung der Beiträge eintrete. Zu einem endgültigen Ergebnis habe die Besprechung noch nicht geführt.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Beschluß des Satzungsausschusses vom 16. Juni betr.

die Gewährung von Schulbüchern

an die Kinder derjenigen Mitglieder, die nachträglich in die Pensionskasse aufgenommen wurden oder werden, die aber bereits eine Gesamtmitgliedschaft beim S. K.-V. von mindestens 10 Jahren zurückgelegt haben. Weiter erklärt sich der Vorstand damit einverstanden, daß den vorgenannten Mitgliedern, soweit sie in diesem Jahre Schulbücher aus eigenen Mitteln beschafft haben, der Anschaffungspreis auf Antrag erstattet wird.

Der Vorstand beschließt aus grundsätzlichen Erwägungen heraus,

für die Zukunft keine Baudarlehen mehr zu bewilligen.

Im Anschluß an die Beratungen des Ausschusses für Arztangelegenheiten vom 17. Juni ds. Js. werden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Bezüglich der Neubildung eines Kursprengels Oberthal sind die Vertreter des Gewerkvereins der Auffassung, daß die örtliche Lage dieses Ortes die Errichtung eines selbständigen Kursprengels bedingt und treten für dessen Verwirklichung ein.
   Der Vorstand kann sich jedoch heute hierzu nicht entschließen und behält sich die Errichtung des Kursprengels Oberthal gegen die Stimmen des Gewerkvereins zu gegebener Zeit vor. Einstweilen soll dafür Sorge getragen werden, daß die ärztliche Versorgung der Mitglieder durch Abhaltung ausreichender Sprechstunden in Oberthal gesichert ist.
2. Der Ort Kaisen wird dem Kursprengel Uchtelfangen zugeteilt.
3. Eine Neuregelung des Kursprengels Heusweiler wird für den Fall des Ausscheidens des bisherigen Revierarztes, Sanitätsrat Dr. Keipert, in der Weise in Aussicht genommen, daß die Orte Walpershofen, Herchenbach und Etzenhofen dem Kursprengel Sellerbach angegliedert werden, Numborn dem Kursprengel Wiesbach zugeteilt und der Restteil des Kursprengels Heusweiler dem daselbst ansässigen Familienfürsorgearzt Dr. Roeltges übertragen wird.
4. Die Zulassung
   a) des Facharztes für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden Dr. Kiefer in Neunkirchen zur Behandlung der Vereinsmitglieder;
   b) des prakt. Arztes Dr. Kaltenhäuser in Erbach als Familienfürsorgearzt für Erbach-Reiskirchen
   wird genehmigt.

Der Vorstand beschließt aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, daß die gewählten Ersatzmänner der Vorstandsmitglieder das Vorstandsmitglied in den Vorstandssitzungen vertreten können. In den vorbereitenden Ausschußsitzungen darf jedoch der gewählte Ersatzmann das Vorstandsmitglied nicht vertreten.

Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden, daß die Besuchszeit in den Krankenhäusern auf alle gesetzlichen Feiertage ausgedehnt wird. Folgen jedoch zwei Feiertage aufeinander, so bleibt der zweite Feiertag von der Besuchszeit ausgeschlossen.

Sinnspruch

Nimm Gott auf in dein Lebensschiff
Mit gläubigem Vertrauen,
Stoß' ab vom Strand, und laß vor Riff
Und Klippen dir nicht grauen.
Und flög' auf wilder Wogenbahn
Dein Schifflein auch hinab, hinan,
Und schlügen selbst die Wellen
Ins Schiff hinein,
Kannst ruhig sein,
Er läßt es nicht zerschellen.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Frankenholz. In einer Tarifausschußsitzung vom 15. Juni kamen nicht weniger wie 18 eingereichte Beschwerden zur Besprechung. Zunächst hatte man sich mit der Bestrafung des Kameraden Otto Theis zu beschäftigen. Die Grube wirft dem Theis zu frühe Beendigung der Schichtzeit vor. Eine Einigung war unmöglich. Ueberweisung an den Hauptausschuß notwendig.

Der Kamerad Wagner-Höchen erhält seine Entschädigung von drei Schichten. Die Grube lehnt weiter die Verhandlung über die Beschwerde des Bergmannes und Musikers Wilhelm Mohrbach mit dem Bemerken ab, daß der Tarifausschuß hier nicht zuständig sei.

Unter dem Mindestlohn wurde neben der Kameradschaft Strobel noch eine Reihe weiterer Kameradschaften bezahlt. Die Grube lehnt ein Entgegenkommen ab. Eine Kündigung des Gedinges sei nicht erfolgt. Infolge dieser ablehnenden Haltung wurden die ähnlich gelagerten weiteren Beschwerdefälle dem Hauptausschuß überwiesen.

Kamerad Scherchel werden zwei Urlaubstage noch vergütet. Ueberweisung an den Hauptausschuß erfolgt in der Beschwerdesache des Kameraden Edinger. In der Forderung des Kameraden Edinger, der als Bergmann selber in der 1. Lohngruppe bezahlt zu werden wünscht, kann eine Einigung nicht erzielt werden.

Die Beschwerden der Kameraden Höh und Adam wurden dem Hauptausschuß überwiesen.

Kamerad Nikolaus Rudolf erhält für drei Schichten den an seiner alten Arbeitsstätte verdienten Lohn. Eine Vergütung in der Höhe eines Schichtenverdienstes wurde dem Kameraden Ulrich aus Lautenbach zugestanden. In der Beschwerdesache des Kameraden Becker sind weitere Erhebungen notwendig. Kamerad Berger erhält [illegible] Urlaubstage vergütet. Die Grube bestreitet die Zuständigkeit des Tarifausschusses in den Beschwerdesachen der Bergleute und Musiker Burkhardt, Weis, Müller, Eisele und Mohrbacher. Dem Kameraden Fuchs werden von 80 Franken entstandenen Unkosten 70 Franken vergütet. Eine Abgabe von Deputatkohlen an den Kameraden Kaiser wird von der Direktion verweigert.

*

Grube König. Mit einer Reihe eingereichter Wünsche und Beschwerden hatte sich eine Sitzung des Arbeiterausschusses am 23. Juni zu befassen. Nachdem die Tagesordnung bekanntgegeben und das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, verlangte der Sicherheitsmann Uhl das Wort zu einer persönlichen Klarstellung. Von ihm wurde an den Herrn Vorsitzenden die Frage gerichtet, was man im Hinblick auf die Schlagwetterexplosion im Mathildenschacht zu tun gedenke? Kamerad Uhl gab an, selbst Schlagwetter in der Grundstrecke bei Bremsberg 2 Ost festgestellt zu haben. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß bei dem Vorhandensein von Schlagwetter über 1 Prozent sofort das Schießen eingestellt und eine scharfe Kontrolle der Lampen vorgenommen würde. In den Ausschuß der Kaffeeküche und in die Unterstützungskommission wurden die bisherigen Kommissionsmitglieder wieder bestimmt. Von dem Ausschuß wird gewünscht, daß man auch dem Arbeiter den zweiten Eingang am Gegenortschacht öffnen sollte. Bisher wurde dieser nur von Beamten benützt. Der Vorsitzende lehnt ein Entgegenkommen ab. Bezüglich Liefern von Verbandzeug an die Schießmeister wird Prüfung zugesagt. Dieselbe Erklärung gibt der Vorsitzende auf die geäußerte Forderung, die Krankengeldbezüge schneller als bisher den Belegschaftsmitgliedern auszuzahlen. Notwendig erschien weiter, in der Lampenkaue zum Ausblasen der Drahtnetze einen Luftbläser anzubringen. Auch hier wurde Prüfung versprochen. Dem Versandbüro wird die Forderung der Bergarbeiter von Sinnerthal und Schiffweiler, auf Bezug ihrer Deputatkohlen am Annaschacht der Grube Kohlwald, weitergegeben. Die [illegible] Stellung soll in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden. Zugesagt wird, an den Anschlagspunkten einen zweiten Kameraden zu beschäftigen. Der Wunsch bezüglich Versorgung mit Trinkwasser soll ebenfalls in der geforderten Weise seine Erledigung finden. Die Verwaltung gibt eine zufriedenstellende Erklärung bezüglich Bestrafung wegen unrein geförderter Kohle ab. Weitere Prüfung der Beschwerden und der geäußerten Wünsche werden zugesagt in der Belieferung wegen schlechter Deputatkohlen, ungleicher bezw. zu hoher Pachtzinsen und Ausbessern der Badeanstalt.

Eine Prüfung der von den Ausschußmitgliedern angebrachten Klagen über schlechtes Gedinge und willkürliche Reduzierung soll vorgenommen werden. In Abteilung 5 der Grube Kohlwald (Gegenortschacht) werden die Gedingebeschwerden von drei Kameradschaften anerkannt und eine Aenderung zugesagt.

*

Grube Heinitz. In der Tarifausschußsitzung vom [illegible] Juni wurden sieben eingereichte Beschwerden zur Aussprache und zur Beratung gestellt. In fünf Fällen wurde eine Einigung nicht erzielt und erfolgt deshalb Ueberweisung an den Haupttarifausschuß. Eine Beschwerde bezüglich zu hoher Bestrafung wurde dahin erledigt, daß die Höhe der Strafe von 5 Fr. auf 2 Fr. herabgesetzt wurde. Ueber die Beschwerde des Kameraden Scher[illegible] wurde nicht verhandelt, da nach Angabe des Vorsitzenden dieselbe dem Ing. Prinzipal nicht vorgelegt wurde.

■

Bekanntmachung

Der 29. Wochenbeitrag (Woche vom 11. bis 17. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer, Saarbr.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands